

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	0108/2017/2.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Beratungsfolge:

15.03.2017	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich
29.03.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
04.04.2017	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Fröbel, Krage, 2.1

Organisationseinheit:

Bürgerdienste und Sicherheit

Beschlussvorschlag:

Den von der Verwaltung vorgelegten Änderungen der Friedhofsgebührensatzung wird zugestimmt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die unter TOP 12 vorgeschlagenen Änderungen der Friedhofssatzung und die Ergebnisse der Gebührenkalkulation (TOP 10) ziehen entsprechende Änderungen der Friedhofsgebührensatzung nach sich:

Die Grabarten „Urnengemeinschaftsgrabanlage mit Pflege“ und „Baumgrabstelle für eine Urne“ sollen zukünftig als eine Grabart behandelt werden, da sie in Gestaltungsart und Pflegeaufwand identisch sind. Somit ist auch die Gebühr zu vereinheitlichen:

Lfd. Ziffer 1.18 der zurzeit geltenden Friedhofsgebührensatzung ist daher von 650 € in 800 € zu ändern.

Für die Umwandlung von Wahlgrabstätten in Rasengräber bzw. für die danach zu leistenden Pflegearbeiten sind folgende Gebühren neu in die Gebührensatzung aufzunehmen:

Lfd. Ziffer 1.9: 55 € pro Grabstelle und Jahr, mindestens bis zum Ablauf der einzuhaltenden Ruhefrist.

Lfd. Ziffer 1.10: 35 € jährlich zusätzlich, wenn eine Grabplatte mit Aufschrift erwünscht wird, die zweimal jährlich freizuschneiden ist.

Die von der Fa. Heyder & Partner erstellte Gebührenkalkulation wurde dem Ausschuss vorgelegt. Die daraus resultierenden Gebührensätze sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Danach können aufgrund der in den vorigen Jahren erreichten Gebührenüberschüsse eine Vielzahl von Gebührenpositionen gesenkt werden. Die positiven Betriebsabschlüsse konnten trotz vorgenommener Investitionen in verschiedenen Bereichen der Friedhofsanlagen erreicht werden.

Nach Auskunft der Verbraucherschutzorganisation „Aeternitas e. V.“, die sich speziell mit den Kosten im Friedhofswesen beschäftigt und dazu regelmäßig bundesweit Gebührensätze und Kostendeckungsgrade bei Friedhofsträgern ermittelt, sind dort lediglich vier weitere Friedhofsverwaltungen bekannt, die eine Vollkostendeckung erreichen konnten.

Den Entwurf der durch die Änderung entstehenden, neuen Regelungen der Friedhofsgebührensatzung finden Sie in Anlage 2.

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Friedhofsgebühren
- Friedhofsgebührensatzung neu